



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 30.01.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/639/2018		
Nr. 1 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	04.01.2018	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	30.01.2018		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Seppenrade ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 an zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.11.2017 hat der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung die Verwaltung beauftragt, a) für die Erweiterung einer bestehenden Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen um drei Gruppen einen Standort sowie einen Träger zu suchen und b) für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Seppenrade einen Träger zu suchen. Bis zur Fertigstellung der Neubauten sollen die Zusatzgruppen in Lüdinghausen sowie die neue Einrichtung in Seppenrade in modulbauweise betrieben werden. Die Gründe und Ursachen für den weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen wurden in der Sitzung am 21.11.2017 erläutert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage zu dieser Sitzung (Vorlagen Nr. FB 4/631/2017) verwiesen.

Kindergartensituation im Ortsteil Lüdinghausen

Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld besteht im Stadtgebiet Lüdinghausen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 ein zusätzlicher Bedarf für 3 U3-Gruppen. Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Kita-Standorte in Lüdinghausen ergibt sich folgende Lösung:

- Nach erfolgtem Einzug in den Neubau der Kita Entdeckungsreich an Stadionvorplatz stehen die dort bislang genutzten 1,5 Gruppen-Module der Kita leer. Diese Module sollen ab dem Sommer 2018 wieder belegt werden.
- Um weitere 1,5 Gruppen soll die Kita Seestern am Hallenbad durch das Aufstellen zusätzlicher Module erweitert werden.
- Ab dem Kita-Jahr 2019/2020 sollen die Module durch eine Erweiterung der Kita Höckenkamp um 2 Gruppen und einer Ausweitung des bisher viergruppig geplanten Neubaus am Hallenbad auf 5 Gruppen abgelöst werden.
- Der Träger der Kitas Entdeckungsreich, Höckenkamp und Seestern, die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH hat hierzu bereits seine Zustimmung erteilt.
- Auch der Eigentümer der Kita Höckenkamp hat seine Bereitschaft zu einer Erweiterung des bestehenden Gebäudes erklärt.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass andere Kita-Standorte in Lüdinghausen für eine Erweiterung nicht in Frage kommen, da entweder das Grundstück eine Erweiterung nicht zulässt oder für den Kita-Träger bzw. Gebäudeeigentümer eine Erweiterung nicht in Frage kommt.

Kindergartensituation im Ortsteil Seppenrade

Für den Ortsteil Seppenrade weist die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes einen zusätzlichen Bedarf von 2 U3-Gruppen aus. Insofern ist in Seppenrade die Errichtung einer neuen Einrichtung geplant. Um auch Zuzüge in den Folgejahren aufnehmen zu können und um die in der Kita Emkum noch bestehende Zusatzgruppe in Modulform ablösen zu können, soll die neue Einrichtung in Seppenrade 3 bis 4gruppig geplant werden.

Im Rahmen eines Interessebekundungsverfahrens wurden von der Verwaltung die nachstehend aufgeführten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Frage nach ihrem Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung angeschrieben.

- DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
- Katholische Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade
- AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
- Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen und Seppenrade
- Trägerverband der Kindertageseinrichtungen Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
- Jugendhilfe Werne
- Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Interesse an einer Trägerschaft haben die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH sowie die Jugendhilfe Werne bekundet und ein entsprechendes Angebot einschließlich pädagogischem Konzept eingereicht. Beide Träger verfügen durch den bereits bestehenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen über umfangreiche Erfahrung und eine entsprechende Betriebsorganisation. Einzelheiten zu den Trägern sowie deren pädagogischen Ausrichtung können den als Anlage beigefügten Angebotsunterlagen entnommen werden.

Der in der Regel aus städtischen Mitteln refinanzierte Trägeranteil zu den Betriebskosten nach dem KiBiz beträgt für beide Bewerber als Träger der freien Jugendhilfe 9% und liegt damit deutlich unter dem bei einer städtischen Trägerschaft anfallenden Eigenanteil in Höhe von 21 % des Landeszuschusses. Zur Vervollständigung sei erwähnt, dass der Eigenanteil bei kirchlichen Trägern 12 % und bei Elterninitiativen 4 % beträgt.

Die tatsächliche Höhe des jeweiligen Eigenanteils ist abhängig von der Gruppenstruktur und insbesondere der Altersstruktur in der Einrichtung (je mehr jüngere Kinder desto höher die Betriebskosten, desto höher der Eigenanteil, desto weniger Plätze insgesamt), der zur Verfügung stehenden Buchungszeiten und der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf. Die konkrete Ermittlung der Höhe des Eigenanteils ist daher erst jeweils nach Ablauf der Anmeldephase zu Beginn eines Kindergartenjahres möglich. Zur Veranschaulichung kann der Eigenanteil von bestehenden Einrichtungen im derzeit laufenden Kindergartenjahr herangezogen werden.

Für eine dreigruppige Einrichtungen beträgt der sog. Trägeranteil in Höhe von 9%, welcher für alle Einrichtungen in Lüdinghausen jeweils durch die Stadt übernommen wird, durchschnittlich rund 43.000 € pro Jahr. Bei einem Betrieb durch die Stadt würde der Eigenanteil für eine dreigruppige Einrichtung rund 100.000 € betragen.

Ersteinrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen bzw. Fördermitteln des Landes) zu finanzieren. Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. keine ausreichenden Rücklagen vorhanden sind oder Fördermittel nicht zur Verfügung stehen), sind die Kosten durch die Stadt zu übernehmen. Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist noch nicht möglich. Nach Schätzungen kann für eine dreigruppige Einrichtung von einem Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände in Höhe von ca. 140.000 € ausgegangen werden. Beide Bewerber haben in Ihren Angeboten erklärt, dass Sie bei der Finanzierung der Ersteinrichtungskosten Unterstützung benötigen.

Die beiden Bewerber werden ihr Angebot in der Sitzung mündlich erläutern sowie ihr pädagogisches Konzept präsentieren.

Weiterer Ablauf:

Eine Entscheidung, welcher Bewerber letztendlich dem Jugendamt des Kreises Coesfeld als Träger für die geplante neue Kindertageseinrichtung vorgeschlagen wird, ist durch den Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 27. Februar 2018 zu treffen.

Der Neubau der Einrichtung erfordert eine nicht unerhebliche Investition. Investitionsmittel des Landes sind derzeit nicht zu erwarten. Insofern sollen nach erfolgter Vergabe der Trägerschaft mit dem Träger Gespräche über die Erstellung des Gebäudes aufgenommen werden. Denkbar sind sowohl die Erstellung der Einrichtung wie zuletzt nach dem Investorenmodell aber auch in Eigenleistung der Stadt. Hierüber ist nach Abschluss der Gespräche im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Anlagen:

- Angebot der Jugendhilfe Werne vom 02.01.2018
- Angebot der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH vom 09.01.2018